

Voranmeldung für eine internationale Maßnahme im Jahr 20

Frist: 01. Dezember des Vorjahres

- Kinder- & Jugendplan des Bundes (KJP)
- Deutsch- Französisches Jugendwerk (DFJW)
- Deutsch- Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Bundesamt Sankt Georg e.V.

Eingang.....

Kenn-Nr.....

Geprüft.....

Programm.....

KJP - Zuschuss.....€

1. Art des Programms (bitte ankreuzen)

- bilaterale Jugendbegegnung Seminar, Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste, Workcamp
- Fachkräfteaustausch multilaterale Jugendbegegnung

- Erstmaßnahme Fortsetzungsmaßnahme – Austausch seit..... zuletzt..... Kenn-Nr.....

2. Antragsteller (Träger der Veranstaltung)

Name..... Straße..... PIZ / Ort.....

Telefon..... E-Mail.....

Diözese..... Mitgliedsverband..... Bundesland.....

3. Verantwortlich für Leitung und Organisation der Veranstaltung

Name..... Straße..... PIZ / Ort.....

Telefon..... E-Mail.....

4. ausländische Partnergruppe..... Land.....

Name..... Straße..... PIZ / Ort.....

Telefon..... E-Mail..... verantwortl. Person.....

5. Thema / Konkrete Beschreibung des Projektes (bitte nennen Sie konkrete Schwerpunkte).....

.....

6. Projektort der Durchführung mit PLZ..... Ort..... Land.....

7. Bei Maßnahmen im Ausland:

Ausgangsort in Deutschland mit PLZ (s. Erläuterung zur Fahrtkosten-Tabelle)

Berechnungsort (der nächstgrößere Zielort bzw. Region im Ausland lt. Fahrtkosten-Tabelle).....

8. Projektdauer (Datum) vom..... bis..... Anzahl der Programmtage (ohne Ab- und Anreisetag)

9. Zusammensetzung der Gruppe

deutsche Teilnehmende (8- 26 Jahre) deutsche Leitungskräfte (über 26 Jahre) ausländische Teilnehmende (8 - 26 Jahre) ausländische Leitungskräfte (über 26 Jahre)

Die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 12.10.2016 einschl. der Nebenbestimmungen (ANBest-P) werden hiermit anerkannt. Sollte die von uns geplante Maßnahme ausfallen oder wesentliche Änderungen eintreten, verpflichten wir uns, den Bundesamt Sankt Georg e.V. umgehend zu unterrichten.

Förderzeitraum 01.01 - 31.12. nur Ausgaben in diesem Zeitraum dürfen anfallen, vorher darf keine Zahlungsverpflichtung eingegangen werden. Sonst muss der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt werden.

Die Bewilligung erfolgt aufgrund des Antrages, wenn die Förderungsvoraussetzungen gegeben sind, und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die entsprechenden Antragstermine werden aufgrund dieser Voranmeldung vom Bundesamt Sankt Georg e.V. mitgeteilt.

Ort, Datum

Name und Funktion in Blockschrift, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel des Trägers